

# Badischer Sportschützenverband 1862 e.V.

## RICHTLINIEN ZUR TEILNAHME AM RANGLISTENTURNIER VORDERLADER 2019 DES DEUTSCHEN SCHÜTZENBUNDES

---

Stand 23.12.2018

1. Die Bedingungen der Ausschreibung des DSB zum Ranglistenturnier Vorderlader müssen erfüllt sein.
2. Die startwilligen Schützen/-innen müssen die Meldefrist **19. März 2019** an den Landesreferenten Vorderlader des Badischen Sportschützenverbandes (BSV) einhalten.
3. Es ist ein Startgeldanteil je Wettbewerb in Höhe von 5,00 Euro für die Kugelwettbewerbe und 15,00 Euro für die Flintenwettbewerbe von den Schützen/-innen an den BSV zu entrichten.
4. Das anteilige Startgeld muss spätestens 2 Tage nach der BSV Meldefrist auf dem Konto **DE97 6729 0000 0000 2909 04** des BSV mit dem Vermerk „Startgeld Rangliste-VL“ und dem Namen des/der Schützen/-in eingegangen sein.
5. Zur Erstellung eines Rankings müssen Ergebnisse der Landesmeisterschaft des Vorjahres für jeden Wettbewerb vorliegen. Kann ein/eine Schütze/-in für einen Wettbewerb, in dem er/sie bei dem Ranglistenturnier starten möchte, kein Ergebnis nachweisen (*Original- und Reprowaffen werden gleich gesetzt, für Cominazzo zählt 7.60 der SpO Steinschlosspistole*), wird er/sie bei dem Ranking mit Null (0) geführt. Dies kann zur Folge haben, dass er/sie bei einem eventuellen Überschreiten der Startkapazitäten in diesem Wettbewerb nicht starten darf (*siehe DSB Ausschreibung zum Ranglistenturnier Punkt 1.3*).
6. Bei einer Qualifikation/Nominierung zur Nationalmannschaft des DSB werden dem/der Schützen/-in die an den BSV entrichteten Startgelder auf Antrag zurückerstattet. Ebenso werden Reise- und Verpflegungskosten, gemäß der derzeit gültigen BSV Reisekostenordnung für Sportler, vom BSV gewährt.
7. Schützen/-innen, die sich zum Ranglistenturnier gemeldet haben und ohne weitere Begründung nicht gestartet sind, müssen die vollen Startgelder an den BSV entrichten. Kommt der/die Schütze/-in der Zahlungsaufforderung durch den BSV nicht nach, wird er/sie in der Folge nicht mehr zu einem Ranglistenturnier gemeldet.

### Meldungen bis 19. März 2019 per E-Mail an:

Günter Schwahn

E-Mail: [guenter.schwahn@t-online.de](mailto:guenter.schwahn@t-online.de)

Günter Schwahn

Landesreferent Vorderlader